



Aktenzeichen: 83-22/Pu

Datum: 06.02.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss

**GML-Klage gegen Einbezug Abfallverbrennung ins BEHG  
(Bundesemissionshandelsgesetz)**

Die Verwaltung berichtet:

Es wurde bereits mehrfach im Betriebsausschuss berichtet, dass die GML eine Musterklage gegen den Einbezug der Abfallverbrennung in den nationalen Emissionshandel anstrebt. Die GML hat nun am 06. Dezember 2023 die Klage eingereicht. Unterstützt wird sie dabei von den Verbänden ITAD (Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen e. V.) und VKU (Verband kommunaler Unternehmen e. V.). Die GML hatte vorab – gemeinsam mit der ITAD – versucht, mit den zuständigen Behörden und den Bundestagsabgeordneten der Koalition ins Gespräch zu kommen, jedoch ohne Erfolg. Hauptargumente der GML sind die fehlende Lenkungswirkung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sowie eine fehlende europaweit einheitliche Regelung. Dies begründe die Gefahr steigender Müllexporte und schaffe erhebliche Wettbewerbsverzerrungen bei den Verbrennungspreisen.

Zum 01. Januar 2024 wurden auch die CO<sub>2</sub>-Preise erhöht. Die ursprüngliche Planung sah einen Verbrennungspreis von 35 € je t CO<sub>2</sub> vor, dieser wurde im Haushaltsentwurf auf 40 € je t CO<sub>2</sub> erhöht. Der endgültige Preis wurde nun auf 45 € je t CO<sub>2</sub> festgelegt. Die bisherigen Planungen der GML basieren auf einem CO<sub>2</sub>-Preis von 40 € t CO<sub>2</sub>, so dass sich nunmehr der Verbrennungspreis um ca. 2,00 € von 136,07 € / t Abfall auf 138,09 € / t Abfall erhöht. Für den EWF bedeutet dies eine Erhöhung der Entsorgungskosten um ca. 18.000 € in 2024.

In 2025 wird sich der CO<sub>2</sub>-Preis weiter erhöhen. Hier sah die ursprüngliche Planung einen Verbrennungspreis von 45 € je t CO<sub>2</sub> vor, dieser wurde im Haushaltsentwurf auf 50 € je t CO<sub>2</sub> erhöht. Der endgültige Preis wurde nun auf 55 € je t CO<sub>2</sub> festgelegt. Die bisherigen Planungen der GML basieren auf einem CO<sub>2</sub>-Preis von 50 € t CO<sub>2</sub>, so dass sich nunmehr der Verbrennungspreis um ca. 2,00 € von 140,09 € / t Abfall auf 142,11 € / t Abfall erhöht. Für den EWF bedeutet dies eine Erhöhung der Entsorgungskosten um weitere ca. 18.000 € in 2025.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Nach der derzeitigen Einschätzung kann dennoch auf eine Gebührenerhöhung in 2024 verzichtet werden. Aktuell ist die Entwicklung einzelner Faktoren schwer vorhersehbar, so auch der Ausgang der Klage der GML. Zudem sind auch die Abfallmengen in der Tendenz leicht rückläufig. Der Geschäftsverlauf in 2024 wird zeigen, ob eventuell in 2025 eine Gebührenerhöhung erforderlich wird.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
In Vertretung

Bernd Knöppel  
Bürgermeister